

KOLLEGENINFORMATION

des Bayerischen Philologenverbandes



Der Verband der Lehrer an Gymnasien und Beruflichen Oberschulen

KI Nr. 6

ZUM AUSHANG

30.09.2013

An die Obfrau/den Obmann des Bayerischen Philologenverbandes, dem HV u. den Delegierten zur Kenntnis

Übungsklausur verpasst – was nun?

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

am vergangenen Freitag fand im Fach Deutsch die Übungsklausur für das länderübergreifende Abitur statt. In Englisch und Mathematik folgen die Übungsklausuren in den kommenden Wochen.

Ziel der Übungsklausuren ist es, die Kolleginnen und Kollegen sowie die Schülerinnen und Schüler mit den Anforderungen des länderübergreifenden Abiturs vertraut zu machen und sie auf die länderübergreifenden Abiturprüfungen 2014 vorzubereiten. Weitere Informationen zum Ablauf und Inhalt der Übungsklausuren hat das Bayerische Kultusministerium veröffentlicht; sie sind auf den Internetseiten des ISB abrufbar (siehe www.isb.bayern.de/gymnasium/uebersicht/laenderuebergrem-aufgabenteile-abiturpruefung/).

Jüngst haben mich jedoch weitere Nachfragen zu den Übungsklausuren erreicht, insbesondere zu deren Nachschrift. Hierzu möchte ich Ihnen nach Rücksprache mit dem Bayerischen Kultusministerium einige zusammenfassende Informationen geben:

Eine verpasste Übungsklausur muss, nachdem diese zusätzlich zur geforderten Schulaufgabe verbindlich vorgegeben ist, nachgeschrieben werden. Im Falle des Versäumens der Übungsklausur mit ausreichender Entschuldigung erhält der Schüler einen Nachtermin nach § 59 Abs. 1 Satz 1. Die Nachholung erfolgt im Sinne der Chancengleichheit zeitnah. Erst wenn aufgrund anhaltender Abwesenheit des Schülers kein Nachtermin festgelegt werden kann und er auch in diesem Zeitraum den Termin der Schulaufgabe versäumt hat, kann zur Vermeidung einer unnötigen Härte nach § 59 Absatz 1 Satz 2 GSO ein Nachtermin für beide Leistungsnachweise angesetzt werden. Der Sonderfall eines Nachtermins für beide Leistungsnachweise kommt somit nur bei längerer Abwesenheit, etwa aufgrund von schwerer Krankheit, zum Tragen. Diese einzige Nachholschulaufgabe muss dann jedoch beide Formate, also auch das Aufgabenformat der länderübergreifenden Übungsklausur, enthalten.

Das ISB stellt im Fach Deutsch in begrenztem Umfang Textmaterial zur Verfügung (vgl. KontaktbriefPlus). Damit davon möglichst viele Schulen profitieren können, haben sich die MB-Dienststellen bereiterklärt, das Material weiter zu geben und ggf. Termine für die Nachholung von Übungsklausuren im MB-Bezirk zu koordinieren.

Das Kultusministerium weist zudem explizit darauf hin, dass Notenschnitte der Übungsklausuren nicht erhoben werden. Vergleiche zwischen einzelnen Schulen bzw. zwischen den Ländern sind damit ausdrücklich nicht intendiert.

Mit freundlichen Grüßen

Max Schmidt
Erster Vorsitzender